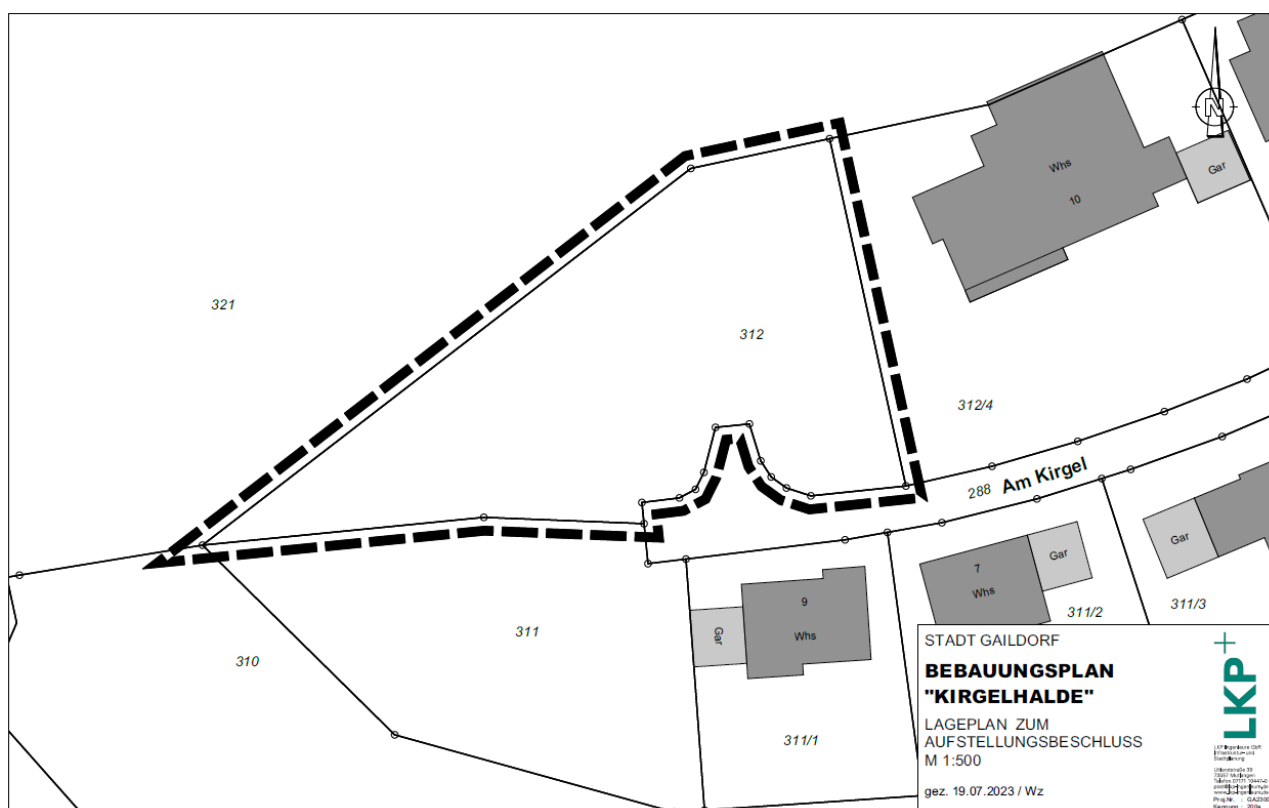


Amtliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Kirgelhalde - Abrundung" in Gaildorf-Unterrot

Der Gemeinderat der Stadt Gaildorf hat am 19. Juli 2023 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans "Kirgelhalde - Abrundung" einschließlich der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften in Gaildorf-Unterrot beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Flurstück 312, der Flur 0 der Gemarkung Unterrot mit einer Größe von ca. 0,18 ha. Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der im Lageplan des Büros LKP Ingenieure GbR, Mutlangen vom 19. Juli 2023 dargestellte Geltungsbereich. Siehe folgender Kartenausschnitt:



Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines weiteren Baufensters für Wohnbebauung auf diesem Grundstück, nachdem ein Teil des Vorhabens im bisherigen Außenbereich nach § 35 BauGB liegt.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Durch die heutige Bekanntmachung wird den Bürgern der Beginn des Verfahrens eröffnet. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Diese wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Gaildorf, 20. Juli 2023
gez. Zimmermann, Bürgermeister